

**Fächerspezifische Bestimmungen**  
für das Unterrichtsfach  
Philosophie  
für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
zur Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang  
an der Technischen Universität Dortmund

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang vom 24. September 2015 (AM 25 / 2015, S. 78 ff.) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1 Geltungsbereich der Fächerspezifischen Bestimmungen**

Diese Fächerspezifische Bestimmungen gelten für das das Unterrichtsfach Philosophie als Teil des Bachelorstudiengangs für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Technischen Universität Dortmund. Sie regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Unterrichtsfach Philosophie.

**§ 2 Ziele des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Masterstudiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (2) Im Lehramtsbachelorstudiengang des Unterrichtsfachs Philosophie sind wesentliche Ziele des Studiums, nach wissenschaftlichen Grundsätzen argumentieren und mit philosophischen Texten umgehen zu können, philosophische Aussagen interpretieren und kritisch bewerten zu können sowie soziale, kulturelle und wissenschaftliche Aussagen und Phänomene (historisch und aktuell) aus philosophischer Perspektive wahrzunehmen, zu analysieren und kritisch zu bewerten.
- (3) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach Philosophie haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie folgende Qualifikationsziele erreicht haben: Sie beherrschen die klassischen Methoden bezüglich der Probleme und Texte der Philosophie, insbesondere Methoden der Argumentation und Interpretation. Sie kennen wesentliche Problemstellungen und Lösungsansätze in den systematischen Hauptgebieten der Philosophie. Sie können diese Methoden und Positionen verständlich vermitteln und mit anderen sachlich diskutieren. Sie kennen Hauptdenkrichtungen und Theorien in der Geschichte der Philosophie und können die Zusammenhänge, aus denen sie entwickelt

wurden, reflektieren. Sie können sich neue philosophische Texte und Probleme selbst erarbeiten. Sie können begründete eigene Urteile über philosophische Probleme fällen. Sie können philosophische Leistungen begründet beurteilen und grundsätzliche fachwissenschaftliche und methodische Defizite diagnostizieren sowie Vorschläge entwickeln, wie diese zu beheben sind. Sie können philosophische Einsichten auf Probleme der Praxis beziehen und philosophischen Sachverstand für die Lösung ethischer Fragen und anderer aktueller Probleme einsetzen.

- (4) Sie besitzen für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten, die sie zu wissenschaftlich fundierten Lösungen von Problemen in den Bereichen Philosophie, Ethik und Philosophieunterricht befähigen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen Qualifikation im Sinne des § 49 HG.

### **§ 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten**

Das Unterrichtsfach Philosophie kann in Kombination mit einem der folgenden Unterrichtsfächer studiert werden: Chemie, Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre.

### **§ 6 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte**

- (1) Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Philosophie umfasst 68 Leistungspunkte (LP).

Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Modulen:

#### **Modul 1 Einführung in die Praktische Philosophie (8 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu Problemen der Praktischen Philosophie und ihrer Geschichte. Erste Einführung in die Teilgebiete der Praktischen Philosophie und Spezialgebiete.

#### **Modul 2 Techniken I (8 LP) (Pflichtmodul)**

Einführung in die Logik. Präsentieren, Diskutieren und kritisches Schreiben zu systematischen Fragestellungen unter Verwendung von für Anfänger ausgewählten Materialien.

#### **Modul 3 Einführung in die Theoretische Philosophie (8 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu Problemen der Theoretischen Philosophie und ihrer Geschichte. Erste Einführung in die Teilgebiete der Theoretischen Philosophie und Spezialgebiete.

**Modul 4 Techniken II (8 LP) (Pflichtmodul)**

Wissenschaftspropädeutische Schulung der Interpretationsfähigkeit an Klassikern der Antike und des Mittelalters sowie der Neuzeit.

**Modul 5 Historische Vertiefung: Antike bis Neuzeit (8 LP) (Pflichtmodul)**

Erweiterte Kenntnis zweier Klassiker der Philosophie aus Antike / Mittelalter und Neuzeit und fachphilosophischer Standardinterpretationen. Exemplarische Erweiterung des Überblickswissens aus den Modulen 1 bis 4 zu Fachwissen.

**Modul 6 Exploration (11 LP) (Pflichtmodul)**

Aufbau von Fachwissen nach eigenem Interesse und Ausbau der Fähigkeit, eigene Fragestellungen zu formulieren und zu verfolgen.

**Modul 7 Fachdidaktische Grundlagen (6 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu fachdidaktischen Theorien, Kontroversen und deren Entwicklung. Erste Erfahrungen mit der Vermittlung philosophischer Techniken durch individuelle Förderung von Studienanfängern.

**Modul 8 Historische Vertiefung: 19. / 20. Jahrhundert (11 LP) (Pflichtmodul)**

Ausbau des Überblickswissens: Strömungen des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Erweiterte Kenntnis eines Klassikers dieses Zeitraumes und der fachphilosophischen Standardinterpretationen.

- (2) In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.

**§ 7 Prüfungen**

- (1) Im Unterrichtsfach Philosophie sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Name des Moduls	Modulprüfung / Teilleistungen	benotet / unbenotet	Zugangsvoraus- setzung Modulprüfung	LP
1 Einführung in die Praktische Philosophie	Modulprüfung	benotet		8
2 Techniken I	Modulprüfung	benotet	2 Studien- leistungen	8
3 Einführung in die Theoretische Philosophie	Modulprüfung	benotet		8
4 Techniken II	2 Teilleistungen	benotet		8
5 Historische Vertiefung: Antike bis Neuzeit	Modulprüfung	benotet		8
6 Exploration	Modulprüfung	benotet		11
7 Fachdidaktische Grundlagen	Modulprüfung	benotet		6
8 Historische Vertiefung: 19. / 20. Jahrhundert	Modulprüfung	benotet		11

- (2) Die Prüfungsformen und Studienleistungen werden in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs ausgewiesen.

### **§ 8 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann im Unterrichtsfach Philosophie nach dem Erreichen von 40 Leistungspunkten angemeldet werden. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 Leistungspunkte erworben. Ihr Umfang sollte mindestens 30 bis maximal 40 Seiten betragen.
- (2) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln § 22 und § 23 der Prüfungsordnung für den Lehramtsbachelorstudiengang.

### **§ 9 Anwendungsbereich, Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015 / 2016 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie eingeschrieben werden sowie für alle Studierenden, die in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben worden sind und ab dem Wintersemester 2015 / 2016 das Lehramt oder das Unterrichtsfach wechseln.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2015 / 2016 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie eingeschrieben worden sind, gelten die Fächerspezifischen Bestimmungen mit folgender Maßgabe:
  - a) Das Bachelorstudium setzt sich aus denen in Anhang I beschriebenen Modulen und Studieninhalten zusammen.
  - b) Das Bachelorstudium setzt sich aus denen in Anhang II beschriebenen Prüfungen zusammen.
- (4) Studierende, die vor dem Wintersemester 2015 / 2016 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie eingeschrieben worden sind, können beim Prüfungsausschuss beantragen, nach diesen Fächerspezifischen Bestimmungen geprüft zu werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Fehlversuche und Leistungen werden angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 11. November 2015 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie vom 9. Dezember 2015.

Dortmund, den 17. Dezember 2015

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin  
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather

## Anhang I - Studienumfang und Studieninhalte

Die folgenden Studieninhalte gelten ausschließlich für Studierende, die vor dem Wintersemester 2015 / 2016 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie eingeschrieben worden sind.

Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Modulen:

### **Modul 1 Einführung in die Praktische Philosophie (8 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu Problemen der Praktischen Philosophie und ihrer Geschichte. Erste Einführung in die Teilgebiete der Praktischen Philosophie und Spezialgebiete.

### **Modul 2 Techniken I (8 LP) (Pflichtmodul)**

Wissenschaftspropädeutische Schulung der Interpretationsfähigkeit an Klassikern der Antike / des Mittelalters. Präsentieren, Diskutieren und kritisches Schreiben zu systematischen Fragestellungen unter Verwendung von für Anfänger ausgewählten Materialien.

### **Modul 3 Einführung in die Theoretische Philosophie (8 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu Problemen der Theoretischen Philosophie und ihrer Geschichte. Erste Einführung in die Teilgebiete der Theoretischen Philosophie und Spezialgebiete.

### **Modul 4 Techniken II (8 LP) (Pflichtmodul)**

Wissenschaftspropädeutische Schulung der Interpretationsfähigkeit an Klassikern der Neuzeit. Einführung in die Logik.

### **Modul 5 Exploration I (8 LP) (Pflichtmodul)**

Aufbau von Fachwissen nach eigenem Interesse und Ausbau der Fähigkeit, eigene Fragestellungen zu formulieren und zu verfolgen.

### **Modul 6 Historische Vertiefung: Antike bis Neuzeit (8 LP) (Pflichtmodul)**

Erweiterte Kenntnis zweier Klassiker der Philosophie aus Antike / Mittelalter und Neuzeit und fachphilosophischer Standardinterpretationen. Exemplarische Erweiterung des Überblickswissens aus den Modulen 1-4 zu Fachwissen.

### **Modul 7 Exploration II (6 LP) (Pflichtmodul)**

Aufbau von Fachwissen nach eigenem Interesse und Ausbau der Fähigkeit, eigene Fragestellungen zu formulieren und zu verfolgen.

### **Modul 8 Fachdidaktische Grundlagen (6 LP) (Pflichtmodul)**

Überblickswissen zu fachdidaktischen Theorien, Kontroversen und deren Entwicklung. Erste Erfahrungen mit der Vermittlung philosophischer Techniken durch individuelle Förderung von Studienanfängern.

### **Modul 9 Historische Vertiefung: 19. / 20. Jahrhundert (8 LP) (Pflichtmodul)**

Ausbau des Überblickswissens: Strömungen des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Erweiterte Kenntnis eines Klassikers dieses Zeitraumes und der fachphilosophischen Standardinterpretationen.

**Anhang II - Prüfungen**

Die folgenden Prüfungen gelten ausschließlich für Studierende, die vor dem Wintersemester 2015 / 2016 in den Lehramtsbachelorstudiengang an der Technischen Universität Dortmund für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Philosophie eingeschrieben worden sind.

Im Unterrichtsfach Philosophie sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

<b>Name des Moduls</b>	<b>Modulprüfung / Teilleistungen</b>	<b>benotet / unbenotet</b>	<b>Voraussetzungen für den Modulabschluss</b>	<b>LP</b>
1 Einführung in die Praktische Philosophie	Modulprüfung	benotet		8
2 Techniken I	keine		3 Studien- leistungen	8
3 Einführung in die Theoretische Philosophie	Modulprüfung	benotet		8
4 Techniken II	keine		2 Studien- leistungen	8
5 Exploration I	Modulprüfung	benotet		8
6 Historische Vertiefung: Antike bis Neuzeit	Modulprüfung	benotet		8
7 Exploration II	keine		2 Studien- leistungen	6
8 Fachdidaktische Grundlagen	keine		2 Studienlei- stungen	6
9 Historische Vertiefung: 19./20. Jahrhundert	Modulprüfung	benotet		8